



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/521/2021 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.07.2021 Wiedervorlage:
<b>Radweg entlang der K18 von der K17 in Oberhagen bis zur L182</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Beatrice Gertenbach	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                    19.07.2021 <b>Bau- und Wohnumfeldausschusses</b> Ö                    09.08.2021 <b>Gemeindevertretung Poppendorf</b>	
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b> <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Gemeinde Poppendorf hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, dass ein Radweg von Oberhagen bis zur L182 gebaut werden soll und sich die Gemeinde Poppendorf an den Gesamtkosten des Abschnittes Oberhagen bis Vogtshagen mit 75 % beteiligen will. Eine Beteiligung an dem Abschnitt Vogtshagen bis Cordshagen soll erst erfolgen, wenn der Radweg zwischen Clearum und Cordshagen gebaut ist.

Der Landkreis Rostock hat auf diesen Beschluss hin, die für den Radweg notwendigen Flächen erworben.

In diesem Jahr wurde ein neues Förderprogramm für Radwege „Stadt und Land“ aufgelegt mit insgesamt 25 Mio. Euro für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das bis 2023 läuft.

Ziel des Programmes ist der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems.

Der Regelfördersatz beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Befristet bis Ende 2021 können entsprechende Vorhaben mit einem Regelfördersatz von bis zu 80 % gefördert werden. Um den erhöhten Fördersatz in Anspruch nehmen zu können, muss die Maßnahme bis zum 31.12.2021 bewilligt oder begonnen werden.

Ein lückenloses Netz als Voraussetzung für die Förderung kann erzielt werden.

Entlang der K17 in Oberhagen verläuft bereits ein Radweg. Der Radweg von Bentwisch nach Poppendorf wird zurzeit gebaut. Der Abschnitt zwischen Poppendorf und Clearum ist in Planung. Die Gemeinde Blankenhagen beabsichtigt den Bau des Radweges zwischen Clearum und Cordshagen. Damit wäre ein Radweg entlang der K18 in ein Radwegsystem als Verbindungselement zwischen der K 17 und der L 182 eingebettet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen, Herr Kröger, hat mitgeteilt, dass er den Bau des Radweges zwischen Oberhagen und der L182 begrüßt und die Kosten des Projektes für den Bereich in der Gemeinde Blankenhagen durch die Gemeinde Blankenhagen übernommen werden sollen. Der Gemeindebeschluss muss noch erfolgen. Auch ist es von der Gemeinde Blankenhagen beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Stralsund den Radweg entlang der L182 zwischen Clearum und Cordshagen zu errichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen hat eine finanzielle Beteiligung an dem Radweg abgelehnt. Es ist zu klären, ob die Gemeinde Poppendorf bereit ist, diesen Kostenanteil für das Gemeindegebiet Rövershagen zu übernehmen, um den notwendigen Lückenschluss zu erreichen.

Der Landkreis Rostock hat auf Grund des Beschlusses – GV 02/06/18 vom 19.02.2018 der Gemeindevertreterversammlung Poppendorf im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens die notwendigen Flächen entlang der K18 bereits erworben und erklärt sich bereit, den fertiggestellten Radweg zu übernehmen.

Der geplante Radweg ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Poppendorf, Rövershagen, Blankenhagen und dem Landkreis Rostock, der Straßenbausträger des Radweges wird. Eine Vereinbarung zwischen den genannten Beteiligten ist zu schließen.

Der Zweck des Radweges ist ein öffentlicher Verkehrsweg für Radfahrer und Fußgänger zum Gemeinwohl der anliegenden Gemeinden, des anliegenden Gewerbes und auch für die Touristen, der den Nutzern Sicherheit im Straßenverkehr sowie ein gut verbundenes Radwegesystem bietet. Ein gutes Radverkehrssystem ist Voraussetzung für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad und fördert die Klimaneutralität der Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeindevertretung soll beschließen, ob ein Radweg zwischen Oberhagen und der L 182 gebaut werden soll und die Kosten, die auf dem Gebiet der Gemeinde Rövershagen anfallen, durch die Gemeinde Poppendorf getragen werden. Wird sich für den Radweg und die Finanzierung in der vorgeschlagenen Form entschieden, ist der Beschluss GV 02/05/18 vom 19.02.2018 aufzuheben.

Entscheidet sich die Gemeindevertretung Poppendorf gegen den Bau des Radweges, so nutzen die Radfahrer weiterhin die Kreisstraße um in die benachbarten Orte zu gelangen. Die Radfahrer und insbesondere die Kinder, die zur Schule nach Rövershagen mit dem Fahrrad unterwegs sind und wieder nach Hause, fahren auf der Kreisstraße K18 und können nicht die Sicherheit erfahren, die ihnen ein Radweg bietet.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 09.08.2021, dass der Beschluss GV 02/05/18 vom 19.02.2018 aufgehoben wird.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 09.08.2021, dass der Bau des Radweges zwischen Oberhagen und der L182 erfolgen soll und trägt die Kosten für die Bereiche in der Gemeinde Poppendorf und in der Gemeinde Rövershagen.

Es ist eine Vereinbarung mit den Gemeinden Rövershagen und Blankenhagen sowie dem Landkreis Rostock zu schließen über die Kostenteilung und die Übernahme des fertiggestellten Radweges.

Die Planung und der Bau des Radweges sollen nur erfolgen, wenn Fördermittel beschieden sind.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt die Vereinbarung zu schließen und die Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten des Radweges zwischen Oberhagen und der L182 sind mit 1.710.900,00 Euro veranschlagt. In der Anlage 1 – Bericht Radweg K18 sind die Kosten detailliert hinterlegt.

Danach stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gemeinde Rövershagen:	236.800,00 Euro
Gemeinde Poppendorf:	1.152.100,00 Euro
Gemeinde Blankenhagen:	322.000,00 Euro
Gesamt:	7.710.900,00 Euro

Übernimmt die Gemeinde Poppendorf den finanziellen Teil der Gemeinde Rövershagen betragen die Kosten gem. Kostenschätzung: 1.388.900,00 Euro

Es sind Mittel in Höhe von **1.450.000,00** Euro einschl. Sicherheit im Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto: 54200.7853200 einzustellen.

Entscheidet sich die Gemeindevertretung Poppendorf, dass der Beschluss GV 02/05718 vom 19.02.20218 weiterhin gelten soll, so lässt sich das geplante Projekt nicht umsetzen, da die Gemeinde Rövershagen die übrigen 25 % der Kosten nicht tragen wird, die Finanzierung des Abschnittes Vogtshagen bis zur Gemarkungsgrenze Cordshagen nicht beschlossen wurde und der Radweg entlang der L182 Clearum-Cordshagen noch nicht gebaut ist.

#### **Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Der Bereich der geplanten Trasse befindet sich in den Gemarkungen Poppendorf, Cordshagen und Behnkenhagen im Eigentum des Landkreises Rostock. Nach derzeitigen Stand ist kein Grunderwerb notwendig. Liegenschaftsangelegenheiten der Gemeinde Poppendorf sind nicht bekannt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bericht Radweg K18

Anlage 2 – Beschlussauszug GV 02/05/18 vom 19.02.2018

#### **Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 1:**

\_\_\_ Ja - Stimmen                      \_\_\_ Nein - Stimmen                      \_\_\_ Stimmenthaltung(en)

#### **Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 2:**

\_\_\_ Ja - Stimmen                      \_\_\_ Nein - Stimmen                      \_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

## **2. Allgemeine Angaben – Darstellung der Ausgangssituation**

**Vorhaben:** **Lückenschluss vom Radweg an der Kreisstraße K DBR 17  
Oberhagen zum Radweg an der Landesstraße L 182 in Blankenhagen  
OT Cordshagen entlang der K DBR 18**

**Auftraggeber:** Gemeinde Poppendorf, handelnd für Poppendorf,  
Rövershagen und Blankenhagen  
  
über Amtsverwaltung Carbak

**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH

### Förderung:

Dieses Vorhaben wird entsprechend der Richtlinie für die Förderung Stadt – Land beantragt.

### **2.1 Standort**

Landkreis:	Rostock	
Gemeinde:	Rövershagen	Bauanfang - Gemarkungsgrenze (0 + 700)
	Poppendorf	Gemarkungsgrenze (0 + 700) - (3+ 650)
	Blankenhagen	Gemarkungsgrenze – Bauende (4 + 650)

### **2.2 Lagebeschreibung**

Die Gemeinden Rövershagen, Poppendorf und Blankenhagen liegen etwa 15 km nordöstlich der Hansestadt Rostock und an bzw. südöstlich der Bundesstraße B 105.

Die geplante Radwegtrasse wird ausgehend von der Kreisstraße DBR K 17 bis zur Einbindung auf die Landesstraße L 182 im Bereich der Ortslage Cordshagen als separater Radweg nördlich der Kreisstraße DBR 18 geführt.

Der Ortsteil Vogtshagen in der Gemeinde Poppendorf ist durch die Kreisstraße K DBR 18 erreichbar. In Cordshagen mündet die Kreisstraße DBR 18 auf die Landesstraße L 182 die von Bentwisch nach Marlow verläuft.

### **vorhandene bzw. im Bau befindliche Radwege**

Entlang der B 105 führt der straßenbegleitende Radweg von Rostock nach Stralsund über Rövershagen. Entlang der Kreisstraße DBR 17 führt der straßenbegleitende Radweg von Rövershagen nach Blankenhagen.

Entlang der Landesstraße L 182 ist für 2023 der Ausbau des straßenbegleitenden Radweges von Poppendorf nach Cordshagen und von dort aus weiter in Richtung Marlow vorgesehen.

Der folgende Ausschnitt aus der Übersichtskarte gibt einen Überblick über den vorgesehenen Trassenverlauf:

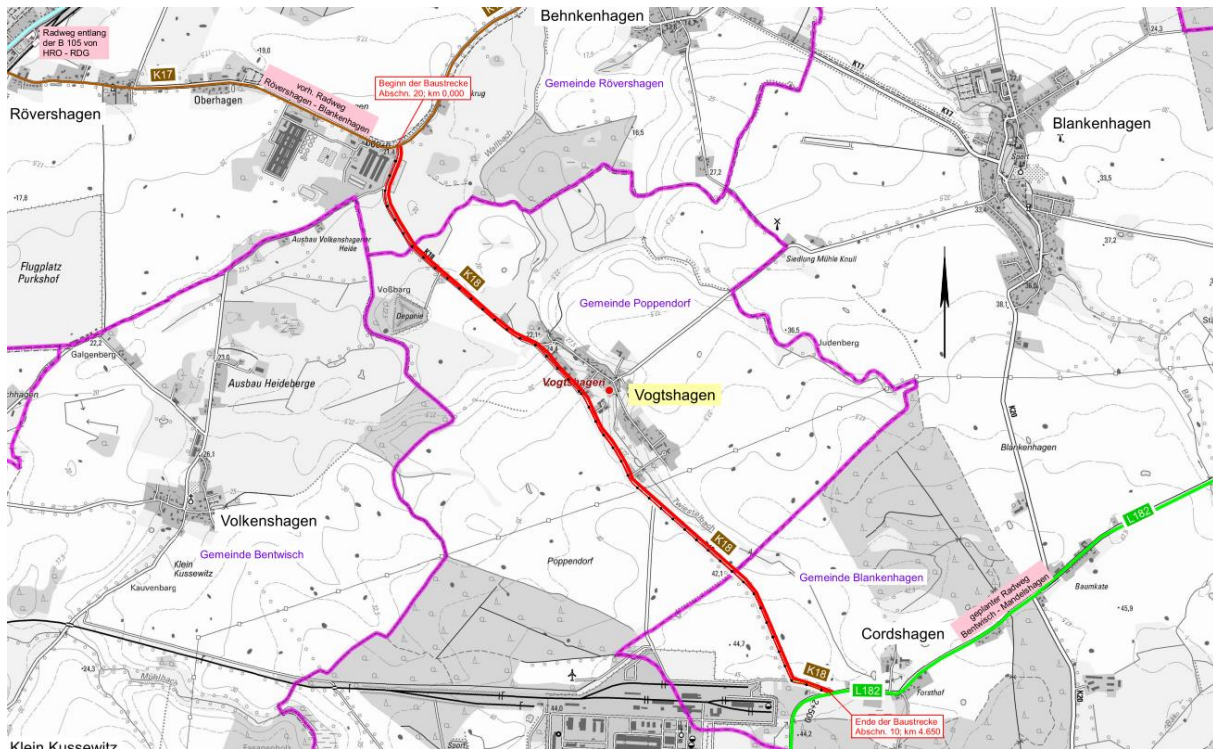


Bild 1: Radwegetrasse

## 2.3 Gegenstand des zur Förderung beantragten Vorhabens

### 2.3.1 Planungsumfang

Das Vorhaben umfasst die Herstellung eines separaten Radweges von der Anbindung der Kreisstraße K DBR 18 an die K DBR 17 (Radweg Blankenhagen – Rövershagen) bis zur Anbindung an den geplanten Radweg entlang der Landesstraße L 182 in Cordshagen in Asphaltbauweise auf 2,50 m Breite (Trassenlänge ca. 4.650 m).

Davon entfallen auf die Gemeinde Rövershagen 0,7 km vom Bau Anfang bis zur Gemarkungsgrenze, auf die Gemeinde Poppendorf 2,95 km und auf die Gemeinde Blankenhagen 1,0 km von der Gemarkungsgrenze bis zum Bauende.

### 2.3.2 Derzeitiger Zustand

Zwischen der Kreisstraße K DBR 17 und der Ortslage Cordshagen existiert derzeit kein Radweg. Die Kreisstraße K DBR 18 besitzt eine Radweganbindung in Richtung Rövershagen (und weiterführend dann bis Rostock bzw. Ribnitz - Damgarten) sowie nach Blankenhagen. Rövershagen ist der nächstgelegene DB-Haltepunkt und damit wichtig für die Bürger der Ortstagen Vogtshagen und Cordshagen. Die Bautrasse nördlich von der Kreisstraße wird im unbefestigten Straßenrandbereich bzw. über Acker- und Grünland geführt.



*Blick in die Radwegtrasse am Baubeginn  
Blickrichtung Vogtshagen*



*Ortslage Vogtshagen*



*Blick in Richtung Bauende*



*Am Bauende vor Einbindung auf die Landesstraße*

### 2.4 Zielstellung und Konzept

Seitens der Gemeinden der Amtsverwaltungen Carbäk und Rostocker Heide sind weitere Maßnahmen zur Erschließung der Ortsteile über verschiedenen Radwegprojekte in den Amtsbereichen geplant. Somit wird mit dem Ausbau des geplanten Radweges eine wichtige Verbindung zwischen Rostock und den Ortsteilen der Gemeinden Poppendorf und Blankenhagen geschaffen. Das Vorhaben ist eingepasst in ein regionales Gesamtkonzept.

Der geplante Radweg hat für die Entwicklung der Gemeinde Poppendorf und der Umlandgemeinden eine große Bedeutung.

In den beiden Ortsteilen soll die Wohnbebauung in den nächsten Jahren weiter voranschreiten.

Der neue Radweg ist ein Lückenschluss zwischen den bestehenden bzw. in der Planung befindlichen Radwegen von der K DBR 17 zur Landesstraße 182.

Über diesen Radweg besteht eine sichere Verbindung für die Schüler zum Schulstandort Rövershagen (kooperative Gesamtschule mit Regional- und Gymnasialteil).

Für die Bewohner wird der Radverkehr in Richtung überregionale Zentren wesentlich sicherer, der Alltagsradverkehr wird gefördert, auch weil die Zuwegung zum Haltepunkt der Deutschen Bahn AG in Rövershagen sicherer wird.

Für Pendler zu den Arbeitsstandorten in Rövershagen, Bentwisch und Rostock bietet der Radweg eine gute Alternative zum motorisierten Verkehr.

Das Vorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wohnstandorte in Vogtshagen und Cordshagen. Es dient so insgesamt auch der Daseinsvorsorge in den Gemeinden Poppendorf und Blankenhagen.

Mit dem Bau dieses Radwegs wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Gestaltung eines lückenlosen Radwegenetzes im östlichen Rostocker Umland getätigt.

#### **2.4.1 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse**

Zwischen der Ortslage Cordshagen und dem vorhandenen Radweg an der K DBR 17 existiert derzeit kein regulärer Radweg. Radfahrer und Fußgänger müssen die Fahrbahn der Kreisstraße mit nutzen. Der Radweg soll separat geführt werden.

#### **2.4.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur**

Die vorhandene Fahrbahn ist zu schmal, um den Radverkehr aufzunehmen. Bedingt durch den Alleecharakter ist eine Verbreiterung der Fahrbahn zur Aufnahme des Radverkehrs nicht möglich.

---

### **3. Stand der Vorbereitung**

Die Planungsunterlagen werden derzeit erarbeitet. Eine Ausschreibung der Maßnahme kann im Jahr 2022 erfolgen.

#### **3.1 Zeitplan**

Realisierung Grunderwerb:	III/2021
Erstellung ausschreibungsreifer Unterlagen:	I/2022
Baubeginn:	II/ 2022
Bauende:	IV/ 2022



---

## **5. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **5.1 Trassierung**

Der Radweg wird nördlich der Kreisstraße geführt.

Die Länge des Ausbauabschnittes beträgt 4.650 m.

### **5.2 Querschnitt**

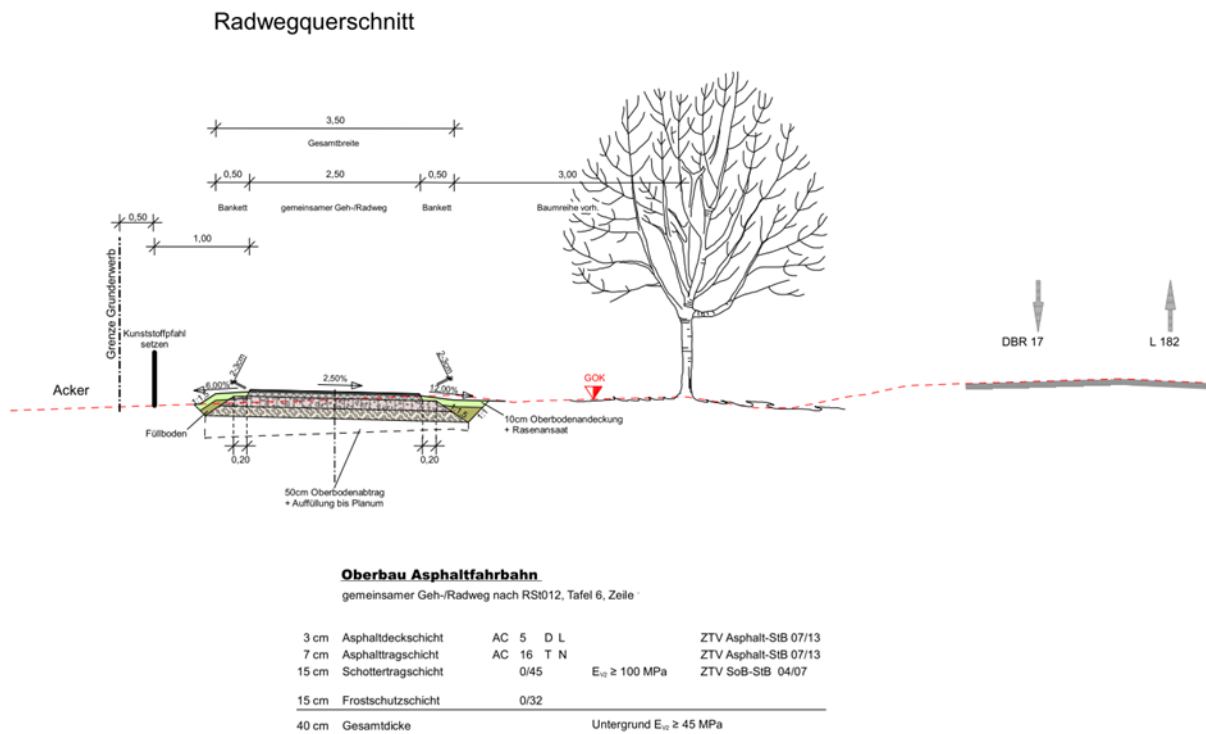
Die Aufteilung des 2,50 m breiten Radwegquerschnittes wird folgendermaßen vorgesehen:

- 1,00 m Bankett (unbefestigter Randstreifen)
- 2,50 m Radverkehrsanlage
- 0,50 m Bankett
- ca. 7 m Randstreifen mit Bäumen
- Straßengraben
- 0,50 m Bankett
- i.M. 5,2 m Fahrbahn K DBR 18 als Asphaltbefestigung
- 0,50 m Bankett (unbefestigter Randstreifen)

Die Mindestquerneigung beträgt:

- 2,5 % für die zu befestigende Verkehrsfläche

Die Oberfläche des Radweges wird als Pultprofil ausgebildet. Am Bauanfang ist die Querneigung den örtlichen Verhältnissen anzupassen.



### Bankett

Das Bankett ist 0,5 - 1,0 m breit auszubilden. Es hat eine Oberbodenandeckung von i.M. 10 cm zu erfolgen. Die Fläche ist mit Landschaftsrasen anzusäen.

### 5.3 Kreuzungen und Einmündungen

Es wird ein höhengleicher Anschluss an die Wegequerungen vorgesehen.

### 5.4 Baugrund / Erdarbeiten

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor, wird aber vom Auftraggeber im Zuge der weiteren Planung in Auftrag gegeben.

### 5.5 Entwässerung

Die Entwässerung der befestigten Oberflächen erfolgt jeweils in angrenzende Gräben oder wird über herzustellende Mulden realisiert.

### 5.6 Ingenieurbauwerke

-Keine.

## **5.7 Ausstattung**

### Beschilderung, Fahrbahnmarkierung und Ausstattungen

Es wird die Aufstellung neuer Verkehrszeichen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock abgestimmt. Die Anordnung einer Straßenbeleuchtung erfolgt nicht.

## **5.8 Besondere Anlagen**

Keine.

## **5.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**

Keine.

## **5.10 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Landkreis Rostock als Straßenbaulastträger schließt eine Vereinbarung mit den Gemeinden Rövershagen, Poppendorf und Blankenhagen über die Zulässigkeit des Radwegbaus durch die Gemeinde ab.

## **5.11 Anhörung Breitbandkompetenzzentrum**

Eine Anhörung ist erfolgt, das Ergebnis wird nachgereicht.

## **5.12 Grunderwerb**

Im Rahmen eines Bodenordnungsverfahren haben die Gemeinden Poppendorf und Blankenhagen in den Bereichen der Gemarkungen Vogtshagen und Cordshagen den Grunderwerb auf gesamter Länge nördlich der Kreisstraße bereits getätigt.

Im Bereich Rövershagen ist die Gemeinde derzeit mit den Grundstückseigentümern in Verhandlung über einen Grunderwerb. Eine kurzfristige Lösung ist in Sicht.

## **5.13 Schutz-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen**

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft werden entsprechend bilanziert und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Für diesen Ausgleich wurden Kosten pauschal berücksichtigt.

## **5.14 Lärmschutzmaßnahmen**

Keine

## **5.15 Kosten**

Die in der Anlage befindliche Kostenschätzung beruht auf Mittelwerten von Ausschreibungsergebnissen aus dem Jahr 2020.

## 5.17 Durchführung und Zusammenfassung

Die Umsetzung des Vorhabens soll im Jahre 2022/ 23 erfolgen.

Tabellarische Zusammenfassung für die Gemeinden

Lage	<b>Gesamte Trasse entlang der Kreisstraße DBR 18</b>	<i>davon Rövershagen</i>	<i>davon Poppendorf</i>	<i>davon Blankenhagen</i>
Länge	<b>ca. 4.650 m</b>	<i>700 m</i>	<i>2.950 m</i>	<i>1.000 m</i>
Breite	<b>ca. 2,50 m</b>			
Bauanfang	<b>Kreisstraße DBR 17</b>	<i>Kreisstraße DBR 17</i>	<i>Gemarkungsgrenze</i>	<i>Gemarkungsgrenze</i>
Bauende	<b>Landesstraße L 182</b>	<i>Gemarkungsgrenze</i>	<i>Gemarkungsgrenze</i>	<i>Landesstraße L 182</i>
Befestigungsarten	<b>Asphalt</b>	<i>Asphalt</i>	<i>Asphalt</i>	<i>Asphalt</i>
Geplanter Aufbau	<b>grundhaft</b>	<i>grundhaft</i>	<i>grundhaft</i>	<i>grundhaft</i>
Holzungsarbeiten	<b>ja</b>	<i>wenig</i>	<i>Ja</i>	<i>ja</i>
Rohrleitungsbau	<b>ja</b>	<i>ja</i>	<i>Ja</i>	<i>ja</i>
Versorgungsleitungen	<b>nein</b>	<i>nein</i>		<i>nein</i>
<b>Grunderwerb notwendig</b>		<b><i>in Arbeit</i></b>	<b><i>nein</i></b>	<b><i>nein</i></b>
Beleuchtung geplant	<b>nein</b>	<i>nein</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>
Förderprogramm	<b>Stadt und Land</b>	<i>Stadt und Land</i>	<i>Stadt und Land</i>	<i>Stadt und Land</i>
Kosten Netto Bau	<b>1.261.200 €</b>	<i>174.600 €</i>	<i>849.300 €</i>	<i>237.300 €</i>
Kosten Netto Planung	<b>176.600 €</b>	<i>24.400 €</i>	<i>118.900 €</i>	<i>33.300 €</i>
Kosten Gesamt Netto	<b>1.437.800 €</b>	<i>199.000 €</i>	<i>968.200 €</i>	<i>270.600 €</i>
Kosten Gesamt Brutto	<b>1.710.900 €</b>	<i>236.800 €</i>	<i>1.152.100 €</i>	<i>322.000 €</i>
Beantragte Fördermittel 80 v.H.	<b>1.368.700 €</b>	<i>189.500 €</i>	<i>921.700 €</i>	<i>257.600 €</i>
Eigenanteil der Gemeinden	<b>342.200 €</b>	<i>47.300 €</i>	<i>230.400 €</i>	<i>64.400 €</i>

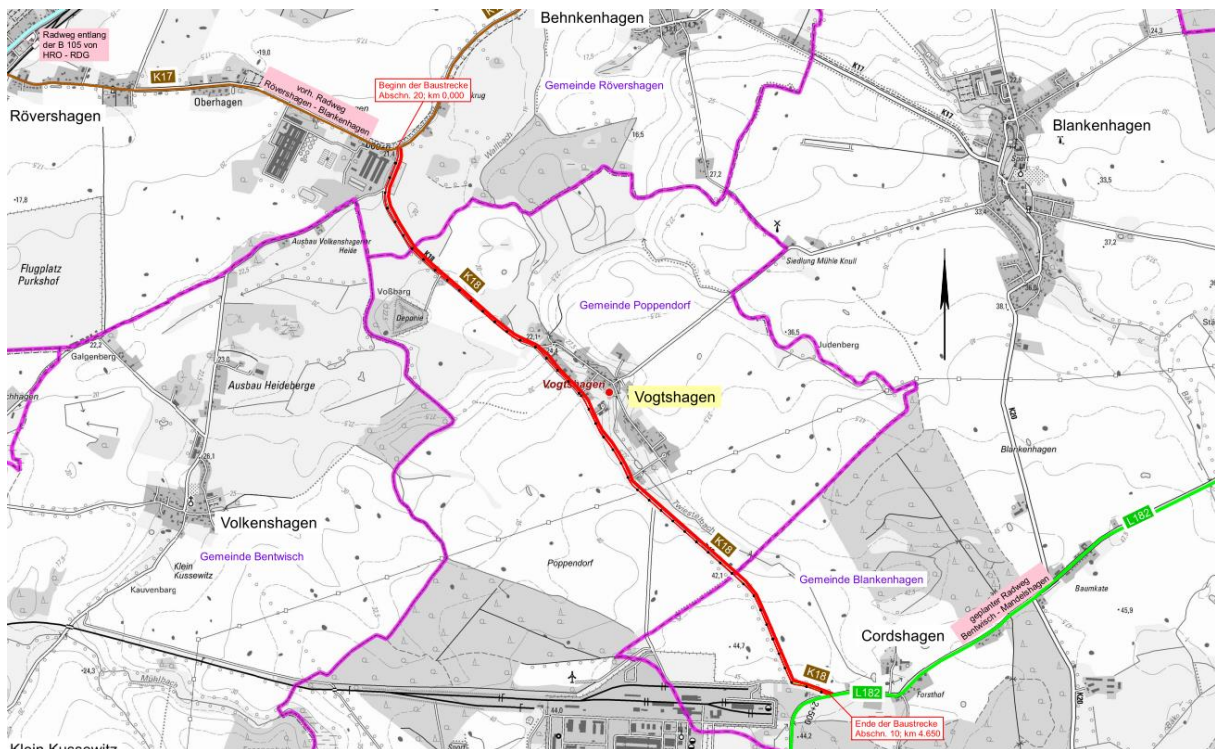
**Tabellarische Zusammenfassung für den Gesamtantrag**

Lage	Trasse entlang der K DBR 18 zwischen DBR 17 und Cordshagen an der L 182
Länge	ca. 4.650 m
Breite	ca. 2,50 m
Bauanfang	Einbindung an die K DBR 17
Bauende	Ortslage Cordshagen am Radweg an der L 182
Befestigungsarten	Asphalt
Geplanter Aufbau	grundhaft
Grunderwerb notwendig	Wird derzeit geklärt
Beleuchtung geplant	nein
Förderprogramm	Stadt - Land
Kosten Netto Bau+ Grünausgleich	1.199.200, - €+ 62.000, - € = 1.261.200, -€
Kosten Bau + Grün Brutto	1.500.800, - €
Kosten Planung Verkehr und Grün	130.000, - €
Kosten Ingenieurvermessung, Baugrund, LBP	46.600, - €
Kosten Netto Planung+, Vermessung Baugrund	176.600, - €
Kosten Gesamt Netto	1.437.800, - €
<b>Kosten Gesamt Brutto</b>	<b>1.710.900, -€</b>
<b>Kostengruppen nach DIN 276 Brutto</b>	
530 Summe Oberbau, Deckschichten	919.300
550 Summe Technische Anlagen	283.500
560 Summe Einbauten in Außenanlagen	2.900
570 Summe Vegetationsflächen	73.800
590 Summe sonstige Außenanlagen	221.300
500 Summe Außenanlagen	1.500.800
700 Summe Baunebenkosten	210.100
<b>Gesamtkosten Brutto</b>	<b>1.710.900</b>
Beantragte Fördermittel 80 v.H.	1.368.700, - €
<i>Eigenanteil</i>	<i>342.200, - €</i>

## 7. Baulast und Unterhaltung

Die Gemeinden stehen mit dem Baulastträger der Kreisstraße in Verhandlung hinsichtlich Übernahme der Baulast und der Unterhaltung durch den Landkreis nach Fertigstellung der Maßnahme. Die Unterhaltung ist gesichert. Die Gemeinden Rövershagen, Poppendorf und Blankenhagen übernehmen den Eigenanteil bei der Finanzierung. Das wird in einer Kostenteilungsvereinbarung geregelt. Der Winterdienst auf der Trasse wird sichergestellt.

### 7.1 Radwegenetz



Die vorgesehene Maßnahme dient dem Lückenschluss zwischen dem vorhandenen Radweg entlang der Kreisstraße K DBR 17 und dem in Planung befindlichen Radweg entlang der L 182.

## **9. Trassenübereinstimmung mit einem touristischen Radrundweg**

Es handelt sich bei der beantragten Trasse um keinen Teilabschnitt eines touristischen Radrundweges des Landes Mecklenburg – Vorpommern.

---

## **10. Erklärung zur positiven Prognose zum Verlagerungsprozess vom Kfz auf das Fahrrad**

Es gibt derzeit keinen Radweg zur Bahnstation in Rövershagen, die vorhandene Kreisstraße ist so schmal, dass sie für die Benutzung für Fahrradfahrer eine Gefahr darstellt. Mit dem Bau des Radweges wird die Strecke zum Bahnhof wesentlich attraktiver.

Für Schüler wird der Schulweg zum Schulstandort bedeutend sicherer. Der Radweg wird vor allem von Schülern der kooperativen Gesamtschule mit Regional- und Gymnasialteil Rövershagen genutzt.

Für die Bewohner wird der Radverkehr in Richtung überregionale Zentren wesentlich sicherer, der Alltagsradverkehr wird gefördert. Zur Hansestadt Rostock besteht eine durchgehende Radverbindung.

In beiden Ortsteilen gibt es keine Verkaufseinrichtungen für Waren des täglichen Bedarfs. Das Einkaufszentrum in Rövershagen ist dann per Rad erreichbar, ebenso die dort angesiedelten medizinischen Einrichtungen.

Für die Pendler aus Vogtshagen zu den Arbeitsstellen in Rövershagen, Bentwisch und Rostock stellt der Radweg eine gute Alternative zum motorisierten Verkehr dar

Seitens der Gemeinden Poppendorf, Rövershagen und Blankenhagen wird eine positive Entwicklung des Radverkehrs durch diese Maßnahme erwartet.



## **Bestätigung des Landkreis Rostock**

Hiermit bestätigt der Landkreis Rostock, dass das Vorhaben

**„Radweg entlang der Kreisstraße DBR K 18 von der Kreisstraße DBR 17 Oberhagen bis zur L 182 Cordshagen“**

in den Jahren 2021 – 2023 nicht Bestandteil des Haushaltsplans ist

# Beschlussauszug

## öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf vom 19.02.2018

---

Ö 8 Ausbau der Kreisstraße K DBR 18 und Vorbereitung des straßenbegleitenden Radweges

---

**Status:** öffentlich  
**Zeit:** 19:00 - 21:00  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Poppendorf  
**Ort:** Am Wall 8, 18184 Poppendorf  
**Vorlage:** BV/BAU/740/2018 Ausbau der Kreisstraße K DBR 18 und Vorbereitung des straßenbegleitenden Radweges

---

Herr Wallis erläutert das Vorhaben Radverkehrsanlage an der K18, dass in einer Beratung mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr im Landkreis besprochen wurde. Es erfolgt eine rege Diskussion über eine sinnvolle Abschnittsbildung und Finanzierung. Im Ergebnis bekunden die Gemeindvertreter grundsätzlich ihren Willen zum Ausbau der Radverkehrsanlage an der K 18 und kommen überein, für den Abschnitt Oberhagen –Vogtshagen sich mit 75 % an den Gesamtkosten zu beteiligen. Für den restliche Abschnitt zwischen Vogtshagen und Cordshagen erfolgt eine Beteiligung, unter der Voraussetzung, dass ein Lückenschluss zwischen CLEARUM und Cordshagen an der L 182 erfolgt.

---

### **Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 19.02. 2018, dass sie dem Bau einer Radverkehrsanlage entlang der K DBR 18 von Oberhagen bis zur L 182 zustimmt und diesen befördern will. Der Landkreis Rostock ist aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses bereit, die erforderlichen Flächen (ohne Grünausgleichsflächen) für den Bau des Radweges im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Poppendorf käuflich zu erwerben.

### **GV 02/05/18**

### **Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2018, sich an der Radverkehrsanlage K18 für den Abschnitt von Oberhagen bis Vogtshagen mit 75 % an den Gesamtkosten zu beteiligen. Für den Abschnitt Vogtshagen- Cordshagen wird eine Beteiligung nach Lückenschluss der Radverkehrsanlage CLEARUM –Cordshagen an der L182 vorgeschlagen.

Über die konkrete Kostenteilung zwischen der Gemeinde Poppendorf und dem Landkreis Rostock muss gesondert verhandelt werden.

---

### **Abstimmungsergebnis Beschluss 1:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:9  
davon anwesend: 8  
Ja - Stimmen: 8  
Nein - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen:0

**Abstimmungsergebnis Beschluss 2:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:9  
davon anwesend: 8  
Ja - Stimmen: 8  
Nein - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen:0

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.